

Gericht kippt Siegel für Anwälte

Abmahnung gegen Dekra bestätigt / „Nach Gutdünken“

ama. FRANKFURT, 9. Februar. Das Landgericht Köln hat einer neuen Werbemethode für Rechtsanwälte einen Riegel vorgeschoben: Der Dekra-Prüfdienst muss sein Zertifikat für Rechtsanwälte vorerst wieder aus dem Verkehr ziehen. Das Landgericht Köln wertete das Siegel als irreführende Werbung (Urteil vom 3. Februar, Az. 33 O 353/08).

Seit November 2008 können sich Anwälte beim Dekra-Prüfdienst für 575 Euro einer zweistündigen schriftlichen Multiple-Choice-Prüfung unterziehen. Wer besteht – und das gelang im ersten Durchgang im November 2008 nicht einmal der Hälfte der 35 Kandidaten –, erhält ein Dekra-Qualitätssiegel. Bislang galt das Angebot nur für den Bereich Arbeitsrecht, im Februar sollten noch Strafrecht, Familienrecht und Erbrecht dazukommen. Aber jetzt liegt das Projekt auf Eis; Dekra hat auch die entsprechende Werbung von ihrer Internetseite gelöscht. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, und Dekra will Berufung einlegen.

Da sich auf dem deutschen Anwaltsmarkt gut 150 000 Rechtsberater tummeln, ist es vor allem für mittelgroße und kleine Kanzleien wichtig, sich zu profilieren. Dafür erfinden die Anwälte immer wieder ungewöhnliche Werbemethoden und Gütesiegel, beispielsweise hat sich die „Vereinigung deutscher Prädikatsanwälte“ gegründet, die nur Juristen mit Prädikatsnoten aufnimmt.

Das klassische Gütesiegel ist aber immer noch der Titel Fachanwalt, den etwa jeder fünfte Anwalt hat und den die Anwaltskammern verleihen. Er lässt sich nicht über Nacht erwerben: So müssen die Kandidaten mindestens drei Jahre lang Rechtsanwalt gewesen sein, sie müssen eine Mindestzahl von Mandaten in dem jeweiligen Rechtsgebiet vorweisen und Lehrgänge besuchen. Der Erwerb dieses Titels ist für Anwälte oft auch eine

finanzielle Frage. Er dürfte sich aber rentieren, denn nach einer Umfrage des Soldan-Instituts für Anwaltsmanagement achten 80 Prozent der Rechtssuchenden auf diesen Titel.

Diese Mandanten, entschied nun das Landgericht Köln, könnten durch das Dekra-Siegel irreführt werden: Es suggeriere, dass der zertifizierte Anwalt eine neutrale, allgemein anerkannte Qualitätskontrolle bestanden habe, und zwar unter Beteiligung kompetenter Kreise wie der Anwaltschaft. Tatsächlich basiere das Dekra-Zertifikat aber nur auf einer schriftlichen Prüfung, die das Unternehmen mit einigen Hochschullehrern „nach eigenem Gutdünken“ konzipiert habe. Neutrale Dritte mit anwaltlicher Kompetenz seien nicht beteiligt worden. Vor allem letztere Äußerung freut die Anwaltskammern, die ihren Fachanwaltstitel mit einem gewissen Argwohn gegen Wettbewerber verteidigen. Kammern wie Köln, Berlin und Frankfurt akzeptieren das Siegel bei ihren Anwälten nicht mehr.

„Wir wollten dem Fachanwalt nie Konkurrenz machen“, sagt Thomas Brauns, Leiter des Geschäftsfelds Personenzertifizierung bei der Dekra. „Das Zertifikat ist ein Versuch, zur Weiterbildung der Rechtsanwälte beizutragen und ihnen zu helfen, auch ohne Fachanwaltstitel Mandate zu erringen.“ Dekra sei auch neutral, beteuert Brauns. „Unsere Prüfung ist nicht einfach, und uns interessiert auch nicht, wie viele sie bestehen. Außerdem verdienen wir nicht an teuren Schulungen.“ Dekra will nun auf die Kammern zugehen und über einen Kompromiss verhandeln.

„Wir lehnen neuartige Qualitätssiegel nicht grundsätzlich ab“, sagt Martin Huff, Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln. „Aber man kann nicht einfach einen Titel erfinden, der den Verbrauchern eine Qualität vorgaukelt, die nicht geprüft wurde.“